



Factsheet: Freihandelsabkommen EFTA-Mercosur

Die **EFTA-Staaten** (Schweiz, Island, Liechtenstein und Norwegen) und die **Mercosur-Staaten** (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay) haben am 23. August 2019 in Buenos Aires die Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen in der Substanz abgeschlossen.

Mit über 260 Millionen Konsumenten sind die Mercosur-Märkte eine wichtige Destination für Schweizer Warenausfuhren. 2018 exportierte die Schweiz Güter im Wert von mehr als 3.6 Milliarden Franken (ohne Edelmetalle, Edel- und Schmucksteine sowie Kunstgegenstände und Antiquitäten) in die Mercosur-Staaten, 20% mehr als noch 2014.

Mit dem Abkommen werden knapp 95% der Ausfuhren der Schweiz in die Mercosur-Staaten mittelfristig vollständig zollbefreit.¹ Für einen kleinen Teil der heutigen Exporte erhält die Schweiz Teilkonzessionen in Form von Zollsenkungen und Zollkontingenten. Weniger als 4% der Exporte sind von einem Zollabbau ausgeschlossen. Angesichts der sehr hohen Zölle der Mercosur-Staaten (Durchschnittlicher Zollansatz auf Schweizer Exporten 7%, Zollspitzen bis zu 35%), welche durch das Freihandelsabkommen wegfallen, ist das nun erreichte, maximale Zolleinsparungspotential für die Schweizer Wirtschaft von über 180 Millionen Franken pro Jahr beachtlich. Nach den Freihandelsabkommen mit der Europäischen Union und demjenigen mit China ist dies das grösste Zolleinsparungspotential aller Schweizer Freihandelsabkommen.

Im **Agrarbereich** erhält die Schweiz für wichtige Exportinteressen unter anderem Konzessionen für Käse, Kaffee, Zuckerwaren, Schokolade, Biskuits, Energy Drinks und Tabakprodukte.

Die Schweiz gewährt Mercosur **zollfreien Marktzugang für Industrieprodukte** (inkl. Fischereiprodukte) mit Inkrafttreten des Abkommens.

Im Agrarbereich gewährt die Schweiz jährliche Konzessionen für wichtige Exportprodukte der Mercosur-Staaten wie Fleisch (3'000 Tonnen Rind-, 1'000 Tonnen Poulet- und 200 Tonnen Schweinefleisch), Käse, Speiseöle (2'000 Tonnen für Soja und Erdnussöl), Weizen zur menschlichen Ernährung (1'500 Tonnen), gewisse Früchte und Gemüse, Honig, Futtermittel, Rotwein (35'000 hl) und verarbeitete Produkte. Der Umfang der Konzessionen bleibt für die Schweizer Landwirtschaft verkraftbar. Die Schweiz war diesbezüglich in Kontakt mit Vertretern aus der Landwirtschaft. Für den Fall, dass die mit diesem Abkommen gewährten Konzessionen schwere Verwerfungen auf den Schweizer Agrarmärkten verursachen sollten, hat die EFTA überdies einen griffigen Schutzmechanismus ausgehandelt, der es erlaubt, die Konzessionen im Notfall temporär auszusetzen.

¹ Zollbefreiung nach Ablauf der Zollabbaufristen von 4, 8, 10 und maximal 15 Jahren / Unter der Annahme, dass alle Exporte unter dem FHA stattfinden.